

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

93 (6.4.1902)

# Beilage zu Nr. 93 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. April 1902.

## Rheinische Creditbank.

Activa.		Bilanz per 31. Dezember 1901.		Passiva.	
An Cassa-Conto	1 005 959 77	Per Capital-Conto	46 000 800	„ Diverse Creditoren	50 895 740
„ Reichsbank-Giro-Conto	1 580 802 16	„ Acceptations-Conto	35 227 780	„ Abal-Conto	14 853 801
„ Coupons-Conto (Coupons u. verlooste Effekten)	754 271 78	„ Referendos-Conto	9 878 735	„ Delcredere-Reserve-Conto	600 000
„ Effekten-Conto:		„ Dividenden-Conto:			
Dlv. Staats- und Städte-Obligationen	1 043 514 85	Nicht eingelöste Dividenden-Scheine pr. 1898	84.—		
Dlv. Pfandbriefe, Loose und Eisenbahn-Prioritäten	1 372 286 64	„ „ „ 1899	90.—		
Dlv. Bank- und Hypothekendarlehen-Aktien (incl. 1 000 000 Mannheimer Bank-Aktien)	2 444 353 12	„ „ „ 1900	4 005.—		
Dlv. Eisenbahn-, Industrie- und Versicherung-Aktien	3 021 118 99	Carl Eduard-Stiftung	4 179.—		
Wechsel-Conto:	7 881 268 60	Beamten-Unterstützungs-Fonds:	10 759 20		
in Reichswährung	24 683 696 06	Vortrag von 1900	185 770 14		
in fremder Währung	962 356 19	Pensionskasse-Fonds:			
Diverse Debitoren	25 646 052 25	Vortrag von 1900	523 707 99		
Davon Guthaben bei Bankfirmen	83 352 353 70	Ertragnis in 1901	34 769 86		
Davon durch Sicherheiten gedeckt	6 515 256 96	Ertragnis aus dem Beamten-Unterstützungs-Fonds nach Abzug von gewährten Unterstüßungen	6 809 75		
Lombard-Conto	39 005 135 44	Simon Hartogensis-Stiftung	565 287 60		
Abal-Debitoren	13 214 559 59	Fr. Engelhorn-Stiftung	5 000.—		
Mannheimer Bank Dotations-Conto	14 853 801 18	Gewinn- und Verlust-Conto	10 000.—		
Commandit-Conto	5 000 000.—		4 591 147 96		
Confortial-Beteiligungen	2 175 000.—				
Effekten des Beamten-Unterstützungs-Fonds	3 990 751 41				
Effekten des Pensionskasse-Fonds	137 121 75				
Immobilien-Conto: *)	557 609 40				
Bankgebäude in Mannheim	260 000.—				
„ „ „ „ „ „ „ „	250 000.—				
„ „ „ „ „ „ „ „	332 053 76				
„ „ „ „ „ „ „ „	109 400.—				
„ „ „ „ „ „ „ „	300 000.—				
„ „ „ „ „ „ „ „	50 000.—				
„ „ „ „ „ „ „ „	54 000.—				
„ „ „ „ „ „ „ „	209 806 61				
„ „ „ „ „ „ „ „	391 705 92				
„ „ „ „ „ „ „ „	122 990 22				
Liegenschafts-Conto:	2 079 956 51				
Dampfsegelei Durlach	50 000.—				
*) Anschaffungswert	3 223 815 88				
Bisherige Abschreibungen	1 143 859 37				
Buchwert am 31. Dezember 1901	2 079 956 51				
	162 279 001 10		162 279 001 10		

**Radung.**  
R. 527.1. Nr. 9843. Bruchsal.  
Der Gastwirt Josef Ettwein in Bruchsal — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Levin in Bruchsal — klagt gegen den Reisenden F. Knipping, früher hier, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, unter der Behauptung, daß er dem Beklagten während seines Aufenthalts hier vom 1. Februar 1901 bis 12. März 1901 Wohnung, Speise und Getränke verabreicht und Beklagter seine Verbindlichkeit zur Zahlung von 207 M. 6 Pf. und 4/10, Zinsen seit 1. April 1901 aus 197 M. 6 Pf. anerkannt habe, mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 207 M. 6 Pf. und 4/10, Zinsen aus 197 M. 6 Pf. seit 1. April 1901 und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urteils.  
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Bruchsal auf  
Mittwoch, den 21. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Bruchsal, den 21. März 1902.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts, Schäß.

**Radung.**  
R. 418.2. Freiburg. Metzger Karl Gehri in Freiburg und Genossen, vertreten durch Rechtsanwalt Bausch in Freiburg, klagen gegen den Reisenden Hermann Jähig von Karlsruhe, früher in Freiburg wohnhaft, nun an unbekanntem Orten abwesend, unter der Behauptung, daß der Beklagte den Klägern aus Darlehen vom 21. Juni 1897 die Summe von 1500 M. und 5/10, Zins hieraus vom Klagezustellungstage, sowie 300 M. verfallene Zinsen, sammtverbindlich haftbar mit zwei weiteren Mitbeteiligten schuldig geworden sei, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten Hermann Jähig (sammtverbindlich haftbar mit den übrigen Mitbeteiligten) zur Zahlung der Darlehensschuld von 1500 M. nebst 5/10, Zins hieraus vom Klagezustellungstage, sowie 300 M. verfallener Zinsen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf  
Freitag, den 13. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg, den 27. März 1902.  
Schäfer,  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

**Radung.**  
R. 417.2. Nr. 7576. Mannheim.  
In Sachen der Ehefrau des Stellens Adam Engelhard, Katharina geb. Brandt, z. Zt. in Speckbach bei Weckheim, Klägerin — Prozeßbevollmächtigte: Dr. Hagenburg und Dr. Strauß in Mannheim — gegen ihren genannten Ehemann in Mannheim, E. 4 Nr. 11, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ehescheidung, ist Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung vor der Civilkammer I des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf  
Mittwoch, den 28. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,  
bestimmt, zu welchem Termin die Klägerin den Beklagten ladet.  
Mannheim, den 26. März 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts, Alfelt.

**Radung.**  
R. 526.1. Nr. 8299. Baden. Der Bäcker Franz Kah und der Wurster Franz Wäldle dahier, vertreten durch den Stadtrechner Wiest dahier, haben als Abwesenheitspfleger beantragt, die verschollenen Dairin Kah, Metzger, geboren dahier am 28. März 1821, und Karoline Kah, geboren dahier am 30. Dezember 1831, zuletzt wohnhaft in Baden-Baden, für tot zu erklären.  
Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, den 22. Oktober 1902, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 17, anberaumten Aufgebots-terminen zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebots-terminen dem Gerichte Anzeige zu machen.  
Baden, den 26. März 1902.  
Groß. Amtsgericht III.  
Der Gerichtsschreiber: Matt.

### Gewinn- und Verlust-Conto.

Soll.		Haben.	
An Handlungsunkosten:		Per Vortrag von 1900	701 183 09
Salari, Gehalt der Direktoren, Steuern (M. 486 795 50),		Wechsel-Conto	1 100 620 60
Porti, Depeschen, Bureau-Utensilien zc.	1 447 827 43	Confortial-Beteiligungen	429 018 91
Provisions-Conto:		Coupons- und Sorten-Conto	19 482 33
von und im Conto-Corrent- und Effekten-Geschäft bezahlte	54 981 79	Provisions-Conto:	45 266 22
Provisionen	4 591 147 96	im Conto-Corrent- und Effekten-Geschäft eingenommene	
Reingewinn	4 591 147 96	Provisionen	1 298 544 86
		Zinsen-Conto	2 315 756 06
		Commandit Ertragnis-Conto	184 014 71
			6 093 907 18
	6 093 907 18		6 093 907 18

## Rheinische Creditbank.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
**Radung.**  
R. 466.2. Nr. 5554. Karlsruhe.  
Die Karlsruher Brauereigesellschaft vorm. S. Schrempy in Karlsruhe — Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Binz und May in Karlsruhe — klagt gegen den Adolph Schreyer, Wirth zum Hotel Waldreit, und dessen Ehefrau Anna geb. Neuhauer, beide in Baden wohnhaft gewesen, jetzt an unbekanntem Orten abwesend, auf Grund der Behauptung, daß die Beklagten für geleistetes Bier den Betrag von 1607 M. 10 Pf. schulden, mit dem Antrage, die Beklagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zu verurtheilen, an die Klägerin 1607 M. 10 Pf. nebst 4/10, Zins vom 10. Juli 1901 bis zum Klagezustellungstage, von da an 5/10, Zins zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.  
Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf  
Freitag den 30. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 27. März 1902.  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts, Müller.

stellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 2. April 1902.  
Höttinger,  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.  
**Radung.**  
R. 486.1. Nr. 16441. Pforzheim.  
1. Die Willy Mina Haus, minderejährig, vertreten durch die Vormünderin Mina Karolina Haus, in Pforzheim,  
2. die Mina Karolina Haus, ledige Kettenmacherin von da,  
klagen gegen den Kaufmann Jean Vogt, zuletzt in Pforzheim wohnhaft, jetzt an unbekanntem Orten, auf Grund der Bestimmungen der §§ 1708 u. ff., 1715 B.G.B. mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer am ersten jeden Kalendervierteljahres fälligen Unterhaltsrente von vierteljährlich 65 M. an die Klägerin Biff. 1 vom 1902 bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahr und der Kosten der Entbindung und des Unterhalts für die ersten 6 Wochen nach der Entbindung mit 85 M. an die Klägerin Biff. 2.  
Die Klägerinnen laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Pforzheim auf  
Dienstag, den 27. Mai 1902, Vormittags 8 1/2 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Pforzheim, den 29. März 1902.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts, Radolfzell.  
**Radung.**  
R. 539.1. Nr. 3435. Radolfzell.  
Die minderjährige Eugenia Ruf in Stodach, vertreten durch ihren Vormund Polizeidiener Karl Stetter in Stodach, dieser vertreten durch Rechtsagenten Stephan in Stodach, klagt gegen den Tapezier Peter Simon, zuletzt in Singen wohnhaft, z. Zt. an unbekanntem Orten, wegen Unterhalts auf Grund der §§ 1708 ff. B.G.B. mit dem Antrage, vorläufig vollstreckbares Urtheil dahin zu erlassen: für den Unterhalt und die Erziehung der Klägerin zu Handen des Vormundes derselben eine jährliche — in Vierteljahresraten vorauszahlbare — Geldrente von 250 M. von dem Tage der Geburt der Klägerin, d. i. dem 6. November 1901 ab, bis zum vollendeten 16. Lebensjahre derselben zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.  
Klägerischer Theil ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Radolfzell auf  
Donnerstag, den 15. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Radolfzell, den 3. April 1902.  
Brettel,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Radung.**  
R. 467.2. Nr. 5716. Karlsruhe.  
Die Tagelöhner Heinrich Roth Ehefrau geb. Roth in Viebolshelm, Tagelöhnerin — Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Otto Well in Karlsruhe — klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Viebolshelm, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, auf Grund des § 1567 Biff. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit dem Antrage: Die am

19. November 1891 zu Viebolshelm geschlossene Ehe der Streittheile werde aus Verschulden des Beklagten geschieden. Der Beklagte habe die Kosten zu tragen.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf  
Montag den 12. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 1. April 1902.  
Höttinger,  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.  
**Radung.**  
R. 558.1. Nr. 5727. Karlsruhe.  
Die Ehefrau des Schlossers Karl Weiß, Vertha geb. Knobloch in Veiertheim — Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. Bielefeld in Karlsruhe — klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Veiertheim, z. Zt. an unbekanntem Orten, auf Grund der §§ 1601 ff. des Bürgerl. Gesetzbuchs, mit dem Antrage, durch vorläufig vollstreckbares Urtheil den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an die Klägerin für sich und ihre Kinder eine monatliche in dreimonatlichen Raten vorauszahlbare Unterhaltsrente von 45 M. oder in dem vom Gerichte festzusetzenden Betrage vom 1. Februar 1902 an zu bezahlen.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf  
Montag, den 9. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zu-

# Norddeutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Gewinn- und Verlustrechnung für das 33. Verwaltungsjahr 1901.

Einnahme.		[R 531]
1. Ueberträge aus dem Vorjahre:		
a. Prämien-Ueberträge (Prämien-Reserve):		
Feuerversicherung	M 1,449,145.42	
Einbruchdiebstahl-Versicherung	—	
b. Schäden-Reserve:		
Feuerversicherung	389,349.—	
Einbruchdiebstahl-Versicherung	—	
c. Sonstige Ueberträge, Gewinn-Uebertrag		
Feuerversicherung	5,932,478.10	
Einbruchdiebstahl-Versicherung	3,721.10	
2. Nebenleistungen der Versicherten an die Gesellschaft:		
Feuerversicherung	30,285.98	
Einbruchdiebstahl-Versicherung	231.50	
4. a. Zinsen		
Feuerversicherung	95,798.25	
b. Miethserträge	3,560.—	
5. Kursgewinne aus verkauften Wertpapieren		
	27,194.02	
6. Sonstige Einnahmen		
	—	M 7,981,763.37

Ausgabe.		
1. Schäden, einschl. Kosten, aus dem Vorjahre:		
a. gezahlt Feuerversicherung	M 311,945.10	
Einbruchdiebstahl-Versicherung	—	
b. zurückgestellt Feuerversicherung	33,715.—	
Einbruchdiebstahl-Versicherung	—	
2. Schäden, einschl. Kosten im Rechnungsjahre, abzüglich des Anteils der Rückversicherer:		
a. gezahlt Feuerversicherung	1,319,815.72	
Einbruchdiebstahl-Versicherung	3.—	
b. zurückgestellt Feuerversicherung	309,572.—	
Einbruchdiebstahl-Versicherung	—	
3. Rückversicherungs-Prämien:		
Feuerversicherung	3,604,587.94	
Einbruchdiebstahl-Versicherung	462.68	
4. Provisionen abzüglich des von den Rückversicherern erlassenen Anteils:		
Feuerversicherung	378,052.09	
Einbruchdiebstahl-Versicherung	942.36	
5. Steuern und öffentliche Abgaben:		
Feuerversicherung	85,523.47	
Einbruchdiebstahl-Versicherung	—	
6. Verwaltungskosten Feuerversicherung		
Einbruchdiebstahl-Versicherung	594,969.40	
7. Freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbes. für das Feuerlöschwesen		
	6,751.10	
8. Abschreibungen auf Guthaben:		
a. bei Rückversicherungs-Gesellschaften	5,569.87	
b. bei General-Agenten	—	
9. Kursverluste auf Wertpapiere und fremde Valuten		
	33,731.66	
10. Prämien-Ueberträge:		
Feuerversicherung	1,163,945.08	
Einbruchdiebstahl-Versicherung	3,113.80	
11. Sonstige Ueberträge		
	—	
12. Sonstige Ausgaben: Unkosten des Gesellschaftshauses		
	24,175.15	
13. Uebertrag und dessen Verwendung: An den Kapital-Reservefonds		
	58,066.80	7,981,763.37

## A. Activa. Bilanz am 31. Dezember 1901. B. Passiva.

1. Wechsel od. Garantiescheine der Aktionäre oder Garantien	6,000,000	1. Aktien-Kapital	7,500,000
2. Grundbesitz — Hypothekenzinsen	400,000	2. Kapital-Reservefonds	58,361.09
3. Hypotheken- u. Grundschuldbestellungen	471,000	3. Spezial-Reserve	—
4. Darlehne auf Werthpapiere	1,402,089.25	4. Schäden-Reserve:	—
5. Wertpapiere	280,653.08	Feuerversicherung	337,287.—
6. Wechsel	848,240.22	Einbruchdiebstahl-Versicherung	—
7. Guthaben bei Bankhäusern	171,466.69	5. Prämien-Ueberträge:	1,163,945.08
8. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	3,430.39	Feuerversicherung	3,113.80
9. Zinsforderungen	771,618.96	Einbruchdiebstahl-Versicherung	—
10. Rückstände bei Generalagenten bzw. Agenten	74,399.70	6. Gewinn-Reserve der Versicherten	—
11. Rückstände der Versicherer	23,603.09	7. Guthaben anderer Versicherungs-Anstalten, bzw. Dritter:	—
12. Bare Kasse	—	a. Guthaben anderer Versicherungs-Anstalten	1,102,698.50
13. Inventar und Drucksachen	—	b. Guthaben von Generalagenten und Agenten	64,136.06
14. Sonstige Aktiva	—	8. Garantien	—
	M 10,446,501.38	9. Sonstige Passiva:	—
		a. Beamten-Pensions- und Unterstützungs-Fonds	163,748.05
		b. Unerborene Dividenden	150.—
		10. Uebertrag	58,066.80
			M 10,446,501.38

**Bekanntmachung.**  
R 450.2. Nr. 2274. Adelsheim. Der auf 3. Juni 1902, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, bestimmte, in Nr. 311 und 312 dieses Blattes vom 14. und 15. November 1901 veröffentlichte Aufgebotsstermin in der Sache betreffend die Todeserklärung des Heinrich Anton Heilig von Merchingen wird verlegt auf Dienstag, den 11. November 1902, Vormittags 10 Uhr. Adelsheim, den 20. März 1902. Größ. Amtsgericht. grz. Schied.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber. S. B.: F. Deger.

**Bekanntmachung.**  
R 449.2. Nr. 2271. Adelsheim. Der auf 21. März 1902, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, bestimmte, in Nr. 204 und 207 dieses Blattes vom 29. Juli und 1. August 1901 veröffentlichte Aufgebotsstermin in der Sache betreffend die Todeserklärung des Heinrich Wilhelm und Friedrich Christian Gerold von Adelsheim wird verlegt auf Dienstag, den 11. November 1902, Vormittags 10 Uhr. Adelsheim, den 20. März 1902. Größ. Amtsgericht. grz. Schied.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber. S. B.: F. Deger.

**Bekanntmachung.**  
R 451.1. Nr. 2270. Adelsheim. Der auf 21. März 1902, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, bestimmte, in Nr. 226 und 227 dieses Blattes vom 20. und 26. August 1901 veröffentlichte Aufgebotsstermin in der Sache betr. die Todeserklärung des Johann Karl Friedrich, Friedrich Christian, Johann Heinrich und Johanna Susanna Kramer von Unterfisch wird verlegt auf Dienstag, den 11. November 1902, Vormittags 10 Uhr. Adelsheim, den 20. März 1902. Größ. Amtsgericht. grz. Schied.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber. S. B.: F. Deger.

**Bekanntmachung.**  
R 485.1. Nr. 5054. Kehl. Die Größ. Pöbische Generalstaatskasse in Karlsruhe hat beantragt, den verstorbenen, am 27. Oktober 1840 in Unterfischwald geborenen Müller und Bäcker Simon Fetsch, zuletzt wohnhaft in Wilsdorf, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorbenen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, den 4. Dezember 1902, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen. Kehl, den 23. März 1902. Größ. Amtsgericht.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber. Der Größ. Amtsgerichtsschreiber: Kopp.

**R 547. Nr. 14328 I. Mannheim.**  
Ueber das Vermögen der Ehefrau des Kaufmanns Johann Georg Fieb, Eugenie geb. Rah hier, wird heute Vormittag 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Bühler hier.

Konkursforderungen sind bis zum 19. April 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 1. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr, vor dem Größ. Amtsgerichte Abth. I, 3. Stock, Zimmer 15, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. April 1902 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 4. April 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I. Birkenmeyer.

**R 548. Nr. 14263 I. Mannheim.**  
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirtshausbesizers Adolf Berger in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverdict und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, bestimmt auf:

Mittwoch, den 14. Mai 1902, Vormittags 11<sup>1/2</sup> Uhr, vor dem Größ. Amtsgerichte Mannheim, Abth. II, 2. Stock, Zimmer Nr. 9. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Birkenmeyer.

**R 491. Mannheim.** Zur gerichtlich genehmigten Schlussverteilung in dem Konkurs über das Vermögen des Gypfers Sebastian Sir hier sind Nr. 586.31 verfügbar. Dassel sind zu berücksichtigen: Nr. 249.94 bevorrechtigte und Nr. 4178.02 unbedeutende Forderungen.

Mannheim, den 2. April 1902. Friedrich Bühler, Konkursverwalter.

**R 492. Mannheim.** Zur gerichtlich genehmigten Schlussverteilung in dem Konkurs über das Vermögen der Firma M. Schulz in Mannheim, Inhaberin Peter Schulz Ehefrau, Marie geb. Keiminger, sind Nr. 3568.67 verfügbar. Dassel sind zu berücksichtigen: Nr. 143.81 bevorrechtigte, Nr. 18366.54 unbedeutende Forderungen.

Mannheim, den 2. April 1902. Friedrich Bühler, Konkursverwalter.

**R 493. Mannheim.** Zur gerichtlich genehmigten Schlussverteilung in dem Konkurs über das Vermögen der Ferdinand Baum Wine, Pauline geb. Fetsch, alleing. Inhaberin der Firma Ferd. Baum u. Co hier, sind Nr. 14341.01 verfügbar. Dassel sind zu berücksichtigen: Nr. 285.16 bevorrechtigte und Nr. 85.394.12 unbedeutende Forderungen.

Mannheim, den 2. April 1902. Friedrich Bühler, Konkursverwalter.

**R 546. Weinheim.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Bernhard Erntich aus Densbach ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

Mittwoch den 16. April 1902, Vormittags 10 Uhr, vor dem Größ. Amtsgerichte hier selbst anberaumt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubiger-ausschusses sind auf der Gerichtsschreiber des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Weinheim, den 4. April 1902. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Riedel.

**R 545. Nr. 5698. Ueberlingen.**  
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Jakob Weiser in Ueberlingen ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Montag den 21. April 1902, Vormittags 10 Uhr, Ueberlingen, den 3. April 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wiegeler.

**R 544. Nr. 4570/71. Eintrheim.**  
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgers Heinrich Rahm in Hilsbach wird auf Antrag des Konkursverwalters eine Gläubiger-versammlung auf

Montag den 14. April 1902, Vormittags 11 Uhr, vor das hiesige Gericht berufen zur Beschlussfassung darüber, ob die Vermögensgegenstände des Konkursverwalters gegen den Gemeinschuldner durchgeführt oder die Vermögensgegenstände des Konkursverwalters überlassen werden sollen.

Eintrheim, den 1. April 1902. Größ. Amtsgericht.

**Bekanntmachung.**  
R 562. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlass des Kaufmanns Valentin Hanerl in Dordrecht soll mit Genehmigung Größ. Amtsgerichts hier die Schlussverteilung erfolgen.

Hierzu sind verfügbar Nr. 179.86, während nicht bevorrechtigte Forderungen im Betrage von Nr. 969.92 zu berücksichtigen sind.

Karlsruhe, den 5. April 1902. Der Konkursverwalter: Carl Burger.

**R 549. Nr. 15065. Karlsruhe.**  
Durch Urteil des hiesigen Gerichts vom 24. März 1902 wurde die Ehefrau des Tapeziers Adolf Menke, Clara geb. Rahm von hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Die Kosten des Rechtsstreites wurden dem Ehemann, Tapezier Adolf Menke, hier auferlegt.

Karlsruhe, den 4. April 1902. Thum, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
**Bekanntmachung.**  
R 231. Nr. 3842. Müllheim. Ueber den Nachlass der am 8. April 1901 zu Schliengen verstorbenen Josef Winkler Ehefrau geb. Rager wird auf Antrag der Nachlassgläubigerin Kreis-Hypothekbank Vrbach die Nachlassverwaltung angeordnet und Nachlassverwalter Friedrich Müller in Schliengen als Nachlassverwalter bestellt.

Müllheim, den 18. März 1902. Größ. Amtsgericht. Wohlgemuth.

**R 302. Nr. 5714. Tauberbischofsheim.**  
Durch Beschluss Größ. Amtsgerichts Tauberbischofsheim vom 15. März 1902 Nr. 5301 wurde der ledige Bauer Johann Baumann von Großinsfeld wegen Verschwendung und Trunksucht entmündigt. Tauberbischofsheim, 24. März 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Staudt.

**Strafrechtspflege.**  
**Ladung.**  
R 452.1. Nr. 2795. Gengenbach. Der am 10. Januar 1863 zu Stuttgart geborene, zuletzt in Gengenbach hiesigen Gerichtsbezirks wohnhaft gewesene Mechaniker Eugen Friedrich August Hertig wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertrittung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Verbindung mit §§ 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888.

Derselbe wird auf Anordnung des Größ. Amtsgerichts auf

Dienstag, den 10. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr, vor das Größ. Schöffengericht in Gengenbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando in Offenburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Gengenbach, den 28. März 1902. Willi, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**R 506.1. Nr. 6618. Konstanz.**  
1. Franz Fischer, geb. 25. März 1851 zu Zimmern, zuletzt wohnhaft in Gagnau, Landwirt, geb. 15. Oktober 1879 zu Schippenhau, zuletzt wohnhaft in Gagnau, 2. Leopold Allgäuer, geb. 13. April 1880 zu Ebrach, Ode. Winterjäger, zuletzt d. h. 3. Karl Mathias Langenberger, geb. 14. März 1879 zu Lutzern, heimathberechtigt in Herdwangen, 4. Josef Wigganbauer, geb. 18. September 1879 zu Bodman, zuletzt wohnhaft in Konstanz, 5. Andreas Holzhauser, Tagelöhner, geb. 25. November 1878 zu Blumberg, zuletzt d. h. 6. Hermann Peterle, geb. 6. Mai 1878 zu Donauwörth, letzter Aufenthalt d. h. 7. Paul Kalkenbach, Schriftsetzer, geb. 24. November 1878 zu St. Peterburg, heimathberechtigt in Tammheim, 8. August Kaiser, geb. 9. August 1879 in Dürheim, zuletzt wohnhaft in Engen, 10. Mathias Joss, Kellner, geb.

Uebertrittung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselben werden auf Anordnung des Größ. Amtsgerichts hier selbst auf

Mittwoch, den 28. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr, vor das Größ. Schöffengericht in Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando in Offenburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Offenburg, den 29. März 1902. G. Veller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**R 557.1. Offenburg.** Heinrich Meierrieder, Metzger aus Offenburg und Adolf Emil Engel, Metzger aus Reutlingen, beide zuletzt wohnhaft in Offenburg werden beschuldigt, als verurteilte Strafgefangene ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertrittung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselben werden auf Anordnung des Größ. Amtsgerichts hier selbst auf

Mittwoch, den 28. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr, vor das Größ. Schöffengericht in Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando in Offenburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Offenburg, den 29. März 1902. G. Veller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

4. April 1879 in Erdmannweiler, zuletzt wohnhaft d. h. 11. Hermann Brückig, geb. 11. November 1879 in Basel, heimathberechtigt in Schönenbach, 12. Karl Friedrich Sam, geb. 7. Juni 1879 zu Gerstetten, Oberamt Deidenheim, zuletzt wohnhaft in Konstanz, 13. Ferdinand Grüniger, geb. 31. Januar 1879 in Dürheim, zuletzt wohnhaft d. h. 14. Hubert Hannemann, geb. 28. September 1871 zu Niedheim, zuletzt wohnhaft d. h.

werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des sächsischen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach Erreichem militärpflichtigen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Bertrag gegen § 140 Ziff. 1 Str. G. B.

auf

Dienstag, den 27. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Größ. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 Str. P. O. bezeichneten Erklärung werden verurteilt werden.

Konstanz, den 29. März 1902. Der Größ. Staatsanwalt. grz. Dr. Kempff. Beglaubigt Der I. Kanzleibeamte: Winterhalter.

**R 487.1. Forzheim.** Der am 28. August 1876 in Forzheim geborene, zuletzt d. h. wohnhaft gemene ledige Kaufmann Adolf Friedrich Bischoff, wird beschuldigt, daß er im Monat September 1901 als beurlaubter Reservist der Marine ohne Erlaubnis der Militärbehörde nach Amerika ausgewandert ist.

Uebertrittung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Größ. Amtsgerichts hier selbst auf

Freitag, den 30. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr, vor das Größ. Schöffengericht zu Forzheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Forzheim, den 22. März 1902. Vohrer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**R 386.3. Wolfach.** Dienstfnecht Johann Georg Moser, geboren am 23. Mai 1872 zu Kirchbach und zuletzt dort wohnhaft, wird beschuldigt, als Landwehmann I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, und Bierbrauer Philipp Theodor Wolfer geboren am 12. Mai 1867 zu Schiltach und dort zuletzt wohnhaft, wird beschuldigt, als Landwehmann II. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertrittung des § 360 Nr. 3 Str. G. B. in Verbindung mit §§ 4, 11 Str. G. B. vom 11. Febr. 1888.

Dieselben werden auf Anordnung des Größ. Amtsgerichts Wolfach auf

Freitag, den 23. Mai 1902, Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr, vor das Größ. Schöffengericht Wolfach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Str. P. O. vom Königl. Bezirkskommando in Offenburg am 12. d. M. ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Wolfach, den 25. März 1902. Größ. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Reich.

**R 557.1. Offenburg.** Heinrich Meierrieder, Metzger aus Offenburg und Adolf Emil Engel, Metzger aus Reutlingen, beide zuletzt wohnhaft in Offenburg werden beschuldigt, als verurteilte Strafgefangene ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertrittung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselben werden auf Anordnung des Größ. Amtsgerichts hier selbst auf

Mittwoch, den 28. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr, vor das Größ. Schöffengericht in Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando in Offenburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Offenburg, den 29. März 1902. G. Veller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.